

Im Dienste des Geistigen Eigentums – die Abteilung Recht & Internationales des IGE

Als Kompetenzzentrum des Bundes für Immaterialgüterrecht sorgt das Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE) auf nationaler Ebene für die Schaffung der notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz von Geistigem Eigentum. Dies betrifft vor allem Marken, Patente, Designs und Urheberrechte. Das Institut hat zudem den gesetzlichen Auftrag, die Interessen der Schweiz in den entsprechenden internationalen Organisationen wirksam zu vertreten. Diese Aufgaben werden hauptsächlich von der Abteilung Recht & Internationales des IGE wahrgenommen, welche damit zur «Anwaltskanzlei» des Bundes für Geistiges Eigentum wird.



Das Eidg. Institut für Geistiges Eigentum in Bern (im Bild) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Anliegen zu den Themen Marken, Patente, Designs und Urheberrechte. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden in erster Linie durch die Abteilung Recht & Internationales erbracht.

Bild: IGE

Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) des Eidg. Instituts für Geistiges Eigentum werden in erster Linie durch die Abteilung Recht & Internationales (R&I) erbracht, welche organisatorisch in drei Rechtsdienste – Allgemeines Recht, Internationale Handelsbeziehungen sowie Patente und Design – und eine Stabsstelle Ökonomie aufgliedert ist. Die Abteilung besteht aus 16 Juristinnen und Juristen, einem Ökonomen und vier Sekretariatspersonen. Intensiv unterstützt werden die Stellen von R&I durch den Rechtsdienst Marken der Markenabteilung und die Abteilung Urheberrecht. Das Immaterialgüterrecht hat in den vergangenen Jahren auf nationaler und internationaler Ebene laufend an politischer Bedeutung gewonnen, entsprechend hat der Einsatz der Abteilung R&I im gemeinwirtschaftlichen Bereich zugenommen.

Politikdienstleistungen auf nationaler Ebene

In den Bereichen Patent- und Designrecht leitet die Abteilung R&I die Vorbereitung neuer Erlasse zuhanden des Bundesrates und des Parlamentes. Unter ihrer Federführung

entstanden z.B. das neue Designgesetz und die zugehörige neue Designverordnung, welche am 1. Juli 2002 anstelle des 100-jährigen Muster- und Modellgesetzes in Kraft traten. Damit wird der schweizerische Designschutz auf eine den Anforderungen des modernen Wirtschaftslebens entsprechende Grundlage gestellt.

Ein aktuelles Kerndossier ist die laufende Teilrevision des Patentgesetzes, welche die bestehenden Bestimmungen an die EU-Richtlinie über den Schutz biotechnologischer Erfindungen anpassen soll. Dabei handelt es sich – entgegen einer weit verbreiteten Ansicht – nicht um eine Ausdehnung der Patentierbarkeit solcher Erfindungen, sondern lediglich um die Schaffung einheitlicher und klarer Grundsätze als Voraussetzungen für den Patentschutz.

Stellen sich ausserhalb der gesetzgeberischen Arbeit Fragen des Geistigen Eigentums, ist die Beratung der Bundesbehörden und des Parlaments mitunter ebenfalls Sache der Abteilung R&I, sei es hauptverantwortlich (z.B. zur Beantwortung parlamentarischer Vorstösse) oder durch Anfragen der zuständigen Verwaltungsstellen.

Dr. Felix Addor

Mitglied der Direktion des IGE, Leiter der Abteilung Recht & Internationales, Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE), Bern

Dr. Ueli Buri

Stv. Abteilungsleiter, Leiter Rechtsdienst Allgemeines Recht, Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE), Bern

Kasten 1

Differenzierte Autonomie des IGE

Seit 1996 ist das Eidg. Institut für Geistiges Eigentum eine rechtlich und betrieblich selbstständige Bundesbehörde. Die vom Gesetzgeber eingeräumte Autonomie ist je nach Aufgabenbereich unterschiedlich gross. Gänzlich frei ist das Institut in der Organisation und Betriebsführung sowie dort, wo es auf der Grundlage des Privatrechts freie Dienstleistungen (z.B. Marken- oder Patentrecherchen) erbringt; oberstes Organ ist hier der Institutsrat, der sich aus Vertretern des Bundes, der Wissenschaft und der Kundschaft des Instituts zusammensetzt.

Die klassische Funktion als Registeramt für Marken, Patente und Designs erfüllt das Institut auf der Grundlage der jeweiligen Spezialgesetze. Die fachliche Aufsicht wird durch die besondere Rekurskommission für Geistiges Eigentum und das Bundesgericht wahrgenommen.

Am engsten mit der Bundesverwaltung verbunden ist das Institut bei der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen. Darunter sind Dienstleistungen an Behörden und Politik im weiteren Sinne zu verstehen. Das Institut untersteht hier der Weisungsbefugnis und Aufsicht des Bundesrates bzw. des zuständigen Departementes.

Eine umfassende wissenschaftliche Darstellung von Statut und allen Aufgaben des Instituts ist unlängst in von Büren/David (Hrsg.), Schweizerisches Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht, Band I/1, 2. Aufl., Basel u.a. 2002, Seite 179 ff., erschienen.

Ein aktuelles Kerndossier auf nationaler Ebene ist die laufende Teilrevision des Patentgesetzes, welche die bestehenden Bestimmungen an die EU-Richtlinie über den Schutz biotechnologischer Erfindungen anpassen soll.

Know-how-Vermittler im Gesetzgebungsprozess

Das IGE – und damit die Abteilung Recht & Internationales – ist hauptzuständig, wenn im Rahmen von Gesetzesentwürfen anderer Ämter oder Departemente Vorschriften der Spezialgesetze zum Geistigen Eigentum geändert werden sollen. Jüngstes Beispiel ist das Embryonenforschungsgesetz, mit dem gewisse Patentierungsverbote im Bereich der Stammzellenforschung im Patentgesetz festgelegt werden sollen.

Schliesslich ist die Abteilung R&I auch dann an den Gesetzgebungsarbeiten in anderen Rechtsgebieten beteiligt, wenn sich dort Fragen mit einem Bezug zum Geistigen Eigentum stellen, etwa weil im Zusammenhang mit der staatlichen Finanzierung von Forschungsprojekten die Verwertung von daraus resultierenden Erfindungen geregelt werden soll.

Vertretung der Schweiz auf internationaler Ebene

Eine zunehmend wichtigere Aufgabe ist die Vertretung der Schweiz im Rahmen von Internationalen Organisationen und Übereinkommen. Ist das Geistige Eigentum Hauptthema einer Organisation oder Arbeitsgruppe, so weist das Bundesgesetz über Statut und Aufgaben des IGE die Federführung dem Institut zu. Dies gilt vorab für Fragen im Zusammenhang mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), der Europäischen Patentorganisation (EPO) sowie dem Rat für han-

delsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum der Welthandelsorganisation (WTO/TRIPS-Rat). Gerade mit Blick auf den TRIPS-Rat, der zurzeit intensiv über den erleichterten Zugang von Entwicklungsländern zu patentgeschützten Medikamenten im Falle öffentlicher Gesundheitsprobleme wie HIV/AIDS, Tuberkulose, Malaria und vergleichbare Epidemien verhandelt, zeigt sich die Komplexität der aktuellen Fragestellungen und bestehenden Missverständnisse in Politik, Medien und Öffentlichkeit über Inhalt und Funktion des Patentschutzes.

Bei Internationalen Organisationen, die sich mit anderen Hauptthemen befassen, in deren Rahmen jedoch Fragen des Geistigen

Kasten 2

Der gesetzliche Auftrag des IGE

Art. 2: Aufgaben

¹ Das Institut erfüllt insbesondere folgende Aufgaben: (...)

- c. Es berät im gemeinwirtschaftlichen Bereich den Bundesrat und die übrigen Bundesbehörden in Fragen des Geistigen Eigentums.
- d. Es vertritt die Schweiz, falls erforderlich in Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungseinheiten des Bundes, im Rahmen von internationalen Organisationen und Übereinkommen auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums.
- e. Es wirkt bei der Vertretung der Schweiz im Rahmen anderer internationaler Organisationen und Übereinkommen mit, soweit diese das Geistige Eigentum mitbetreffen.
- f. Es beteiligt sich an der technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums. (...)

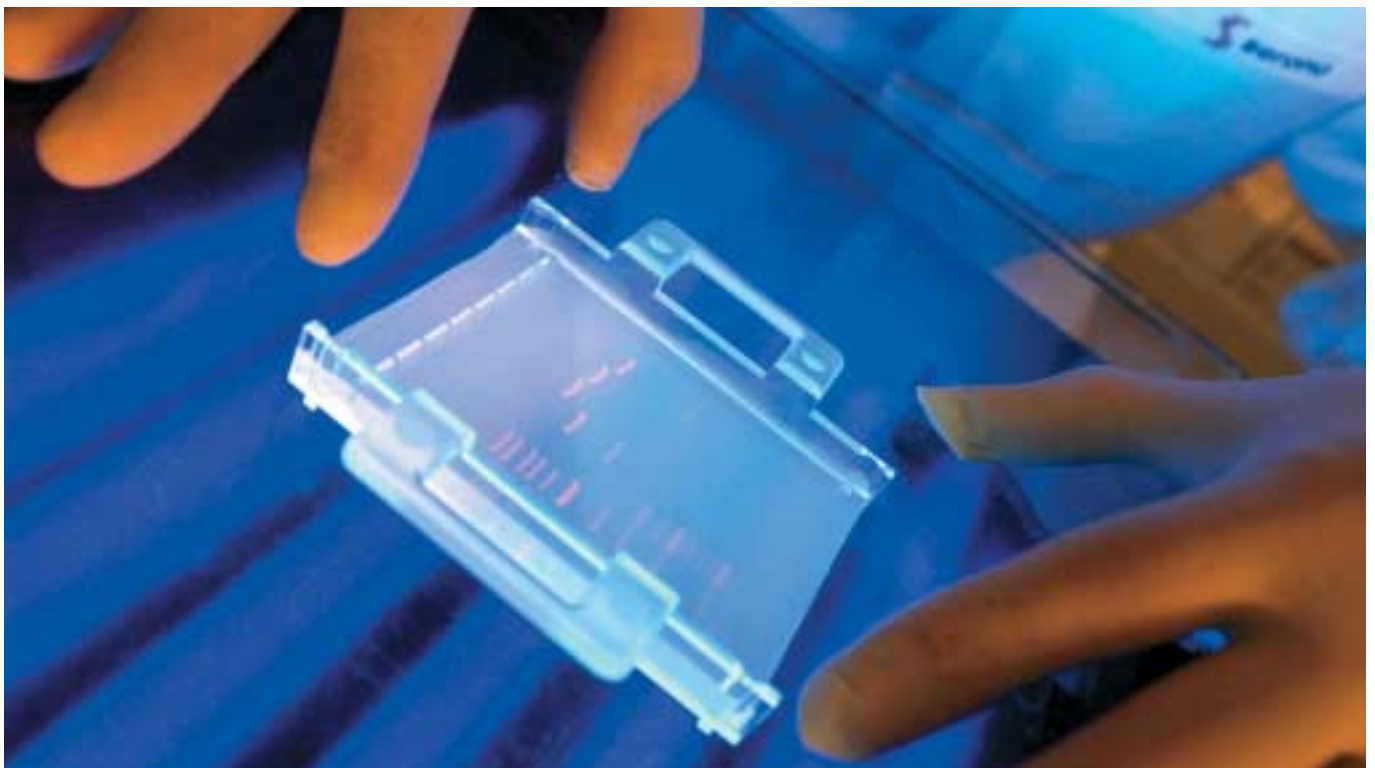


Bild: Keystone



Bild: Keystone

Ist das Geistige Eigentum Hauptthema einer Internationalen Organisation oder Arbeitsgruppe, so ist das IGE federführend. Dies gilt etwa für Fragen im Zusammenhang mit dem Europäischen Patentamt (im Bild).

Kasten 3

Kontakt: Eidg. Institut
für Geistiges Eigentum
Abteilung Recht &
Internationales
Einsteinstrasse 2
3003 Bern
Tel.: +41 (0)31 325 25 25

Internet: www.ige.ch, Rubrik
«Juristische Informationen»

ab • dès le • dal • as of
25. 6. 2007
Stauffacherstrasse 65
CH-3003 Bern
T: +41 (0)31 377 77 77
F: +41 (0)31 377 77 78

Eigentums tangiert werden, unterstützt das Institut aktiv die jeweils zuständige Verwaltungseinheit; sie ist dabei im Falle von internationalen Verhandlungen regelmässig in der Schweizer Delegation vertreten. In diesem Rahmen wirkt die Abteilung R&I namentlich in der Weltgesundheitsorganisation (WHO), in der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), in der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der UNO (FAO) sowie in verschiedenen UNO-Gremien für Menschenrechte.

Weitere Aufgaben

Die Abteilung R&I erfüllt weiter fachliche Aufgaben im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. So leistet gegenwärtig die Schweiz im Rahmen eines dreijährigen Kooperationsprojektes in Vietnam Aufbauhilfe in allen Bereichen des Immaterialgüterrechts (Gesetzgebung, Organisation des zuständigen Amtes, Schulung von Verwaltungspersonal und Richtern usw.). Abgerundet werden die Tätigkeiten der Abteilung durch zahlreiche Aufgaben ausserhalb des gemeinwirtschaftlichen Bereichs. Dazu gehören die Koordination der verschiedenen Schutzrechtsbereiche und die Betreuung aller anfallenden Rechtsfragen ausserhalb des Geistigen Eigentums sowie die Schrift- und Redaktionsleitung der Zeitschrift für Immaterialgüter-, Informations- und Wettbewerbsrecht mit dem Titel «sic!».

Kommunikation und Information als zentrales Mittel

Fragen zum Geistigen Eigentum werden in immer mehr nationalen und internationalen Gremien behandelt. Aufgrund der Vielzahl von Schnittstellen zu anderen Bereichen (Handelspolitik und Wettbewerbsrecht, Innovationsförderung, ethische und entwicklungspolitische Fragen, Gesundheitswesen etc.) werden die anstehenden Themen immer komplexer. Sie beinhalten auch eine gesellschaftspolitische Dimension und werden in der Öffentlichkeit häufig in kontroverser und emotionaler Weise diskutiert. Zur Versachlichung der Diskussion ist hier deshalb viel Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Information und Kommunikation stellen denn auch wichtige Aufgaben des IGE dar. Über den aktuellen Stand der einzelnen Dossiers informiert das Institut auf seiner Website (vgl. *Kasten 3*), über einen elektronischen Newsletter¹ sowie in der Zeitschrift «sic!». Auch als engagierte Referenten vor unterschiedlichsten Zuhörerschaften sind die Vertreter des Instituts regelmässig darum bemüht, die Anliegen des Schutzes des Geistigen Eigentums darzulegen und dessen Funktion verständlich zu machen.

1 Zu bestellen unter: www.ige.ch/D/jurinfo/j200.htm.